

Zeitung für das Dilltal.

Amthliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-sp. Anzeigenzeile 15 A., die Restanzenzeile 40 A. Bei unregelmäßiger Wiederholungs-Aufnahme entsprechend Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Abstände. Offerten werden ob. durch die Exp. 25 A.

Montag den 15. Mai 1916

76. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Höchstpreise für Schweinefleisch.

§ 7, Ziffer 1 und 2 der Bekanntmachung des Reichs zur Regelung der Preise für Schlachtschweine vom 14. Februar 1916 in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisregulierungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) in der Fassung vom 1. April 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) wird nach Anhörung der Preisregulierungsstellen für den Dillkreis folgendes bestimmt:

Der Preis für 1 Pfd. bester Ware darf bei Abnahme der Verbraucher auch beim Versand nach außerhalb des Dillkreises nicht übersteigen:

Schweinefleisch frisch und gefälscht	1,80 Mk.
Schweinefleisch und Schmalz	0,50 "
Schmalz	2,60 "
Schmalz und Schmalz	2,00 Mk.
Schmalz	2,50 "
Schmalz	1,60 "
Schmalz	1,60 "
Schmalz	2,00 "
Schmalz	2,40 "
Schmalz	2,60 "

des Schweines ist zu Wurst zu verarbeiten. Schweinefleisch sind in frischem Zustand zu verkaufen. Für Feinst- und Dauerware werden Höchstpreise festgesetzt. Außerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden sind Feinst- und Dauerware darf nur unter folgenden Bedingungen verkauft werden:

a) auf der Name des Herstellungsortes, des Herstellers oder eingetragenen Marken durch Plomben, Marken oder andere Kennzeichen an der Einheitsware bis zu ihrem Inhalt erkennbar sein. Die Verkäufer sind verpflichtet, bevor sie diese Waren zum Verkauf stellen, dem Käufer den Preis nachzuweisen, sowie den in Aussicht genommenen Verkaufspreis anzugeben. Zu diesem Verkaufspreis darf dann — sofern er von dem kommunalrechtlichen Verband ist — der Verkauf begonnen werden.

b) Zulieferhandlungen gegen die Vorschriften des Reichs gemäß § 6 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 1. April 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) und 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen verbunden. Bei vorläufigen Zulieferhandlungen gegen die Vorschriften des Reichs gemäß § 6 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 1. April 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen verbunden. Bei vorläufigen Zulieferhandlungen gegen die Vorschriften des Reichs gemäß § 6 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 1. April 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen verbunden.

c) Zulieferhandlungen gegen die Vorschriften des Reichs gemäß § 13 der Bekanntmachung vom 14. Februar 1916 (R.-G.-Bl. S. 99) mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft werden.

d) Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Dillenburg, den 14. Mai 1916.

getreten sind, befürchten die Engländer, daß der Luftkrieg gegen Großbritannien sofort eine Verschärfung erfährt, und darin dürften sie sich nicht irren. In London wurde die Erwartung ausgesprochen, daß Wilson seine Forderungen betr. der „Menschlichkeit“ der Kriegführung nunmehr auch auf die Luftkämpfe ausdehnen würde, woraus hervorgeht, daß die Wirkungen der Zeppelinangriffe doch bedeutend wirksamer waren, als bisher von der englischen Regierung zugegeben wurde. Im Parlamente wurde unumwunden zugegeben, daß Deutschland mit seiner Luftflotte den Vorrang gegenüber seinen Feinden errungen habe, und darum sei es notwendig, unverzüglich alle Hebel anzusetzen, um in eine erfolgreiche Abwehr treten zu können. Auf Grund der Behauptung, daß der über Saloniki fahrende Zeppelin von einem Flugzeuggeschwader zur Explosion gebracht sei, wird die Meinung vertreten, daß ein Heer von kleineren Luftfahrzeugen die Zeppelinangriffe auf London und alle Städte und Küsten des Landes unmöglich machen könne. Es werden ganz bedeutende Mittel zu diesem Zwecke gefordert. Bis zur Herstellung und Verwendbarkeit der neuen vergrößerten Aeroplanflotte wird indes eine geraume Zeit vergehen, und diese dürfte die deutsche Luftflotte zur Verschärfung des Krieges ausnützen. Daß hin und wieder ein Verlust hinzunehmen ist, sieht die Führung und Befugung der deutschen Luftflotte nicht an, denn sie sind stolz darauf, daß sie sich in gleicher Weise mit ihrem Leben für den Sieg des Vaterlandes einsetzen können, wie das Landheer und die Marine. Durch die Gefahren werden Mut und Anstrengungen unserer Luftschiffe nur erhöht werden.

Es ist erstaunlich, wie die deutsche Luftschiffwaffe sich während des Krieges fortwährend verbessert hat. Im ersten Teile war man froh, die englische Küste zu erreichen, London schien nicht gefährdet. Dann erschienen die Zeppeline über London. Längst aber befinden wir uns in dem dritten Stadium des Luftkrieges, in dem ganze Geschwader von Luftfahrzeugen England bis zur Westküste überfliegen, und alle größeren Hafenplätze und Festungen mit Bomben bewerfen. Immerhin wurden bei der Beschließung der englischen Hauptstadt noch große Rücksichten geübt. In Luftschiffkriegen wurde es längst mit Genußnahme begünstigt, als nach dem Empfang des Grafen Zeppelin vom Kaiser im Hauptquartier ein erneuter Luftkrieg gegen England einsetzte. Unsere Luftschiffe schienen sich dann, die Themsestadt einmal mit einem Riesengeschwader von oben fassen zu können, denn sie sind überzeugt, daß das drückende der sinkenden britischen Stimmung ungemein beitragen werde. Wenn Marineminister Balfour in Anbetracht eines furchtbaren Feindes und zur weiteren Niederwerfung der Gefahr jetzt abermals behauptet, London sei ein unbesetzter Ort, der nach den Regeln des „zivilisierten“ Krieges Luftangriffen nicht ausgesetzt sein sollte, so kann er vielleicht in Amerika Bestätigung finden, aber es dürfte Wilson und Lansing noch schwer werden, in dieser Beziehung ein Eingreifen zu begründen.

Eine Stadt, die nach geltendem Völkerrecht durch Kriegsschiffe oder auch durch Artillerie vom Lande aus beschossen werden darf, kann auch ohne Völkerrechtsverletzung durch Luftschiffe mit Bomben belegt werden. London ist schon längst gegen Angriffe durch Seestreitkräfte in Festungszustand gesetzt. Die Uferbefestigungen sowie die Minenperren vor und in der Themse können von der englischen Regierung in keiner Weise in Abrede gestellt werden. Der Beschließung durch Seestreitkräfte unterliegen nach dem Haager Abkommen militärische Werke, Militär- und Marineanlagen, Niederlagen von Waffen oder Kriegsmaterial, Werkstätten und Einrichtungen, die für die Bedürfnisse der feindlichen Flotte oder des feindlichen Heeres nutzbar gemacht werden können, sowie im Hafen befindliche Kriegsschiffe.

Wenn bei den Luftangriffen auf diese Werke und Anlagen auch Gebäude und Menschen getroffen werden, an deren Vernichtung wir kein militärisches Interesse haben, so ist das unermesslich. Die Luftschiffe werden aus London beschossen, folglich müssen sie höher gehen und können ihr Ziel nicht so genau treffen, wie sie es bei niedriger Fahrt vermöchten. Wie die Beschließung Londons ohne Zweifel an sich völkerrechtlich zulässig ist, so erscheint sie auch gerechtfertigt aus dem Gesichtspunkte der Vergeltung für den Versuch der Auslieferung von Deutschlands friedlicher Bevölkerung. Die Absicht der Engländer, sich auch gegen einen verschärften Luftkrieg hinter der amerikanischen Schürze zu verbergen, kennzeichnet ihre Gemütsverfassung.

Die Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 13. Mai. (Amthlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Argonnen und Maas fanden an einzelnen Stellen lebhafteste Handgranatenkämpfe statt. Versuche des Feindes, in den Wäldern von Avocourt und Malancourt Boden zu gewinnen, wurden vereitelt. Ein feindlicher Nachtangriff südwestlich des Toten Mannes erstarb in unserem Infanteriefeuer. Auf dem östlichen Maasufer erlitten die Franzosen bei einem mißglückten Angriff am Steinbruch westlich des Ablainwaldes beträchtliche Verluste.

Ein deutscher Kampfflieger schoß über dem Walde von Bourignon (südwestlich von Baons) einen feindlichen Doppeldecker ab. Südöstlich von Armentières wurde durch unser Abwehrfeuer ein englisches Flugzeug zum Absturz gebracht und vernichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich des Bahnhofes Seeburg wurde ein russischer Angriffsvorstoß gegen die kürzlich genommenen Gräben durch unser Artilleriefeuer im Keime erstickt. Mehr als 100 Russen wurden gefangen genommen.

Der Angriffsvorstoß gegen die kürzlich genommenen Gräben durch unser Artilleriefeuer im Keime erstickt. Mehr als 100 Russen wurden gefangen genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 14. Mai. (Amthlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein Erkundungstrupp drang am Blöggsteert-Wald (nördlich Armentières) in die feindliche zweite Linie ein, sprengte einen Minenschacht und kehrte mit 10 gefangenen Engländern zurück.

In der Gegend von Givenchy-en-Cohelle fanden Minensprengungen in der englischen Stellung und für uns erfolgreiche Kämpfe um Gräben und Trichter statt.

Auf dem westlichen Maasufer wurde ein gegen die Höhe 304 unternommener französischer Handgranatenangriff abgewiesen. Die gegenseitige Artillerietätigkeit auf beiden Maasufnern war lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Feindliche Flieger, die auf Mirovca und Doiran Bomben abwarfen, wurden durch Abwehrfeuer vertrieben.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amthliche Bericht.

Wien, 13. Mai. (Ö.B.) Amthlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: Am Nordhange des Monte San Michele wiesen unsere Truppen mehrere Angriffe ab. Die Italiener erlitten schwere Verluste. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Wien, 14. Mai. (Ö.B.) Amthlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz: Auf der Hochfläche von Dobberdo wurde nachts ein heftiger Handgranatenangriff der Italiener westlich von San Martino nach hartnäckigem Kampf abgewiesen. Sonst war die Gefechtsintensität gering.

Der türkische amthliche Bericht.

Konstantinopel, 14. Mai. (Ö.B.) Amthlicher Kriegsbericht vom 30. April (türkische Zeitrechnung). An der Front keine Veränderung. — An der Kaukasusfront unternahm der Feind, nachdem er im Zentrum im Abschnitt von Kope aus seinen Stellungen verjagt worden war, am 29. April, indem er seine am 23. April gescheiterte Offensive erneuerte und veränderte, eine Reihe von heftigen Angriffen, um die verlorenen Stellungen wieder zu erobern, gegen den Berg Kope und den Berg Bakti, der nördlich des Kope gelegen. Alle diese Angriffe wurden durch unsere Gegenangriffe zurückgeschlagen. Das wirksame Feuer unserer Artillerie räumte furchbar in den Reihen der zurückgehenden feindlichen Kolonnen auf. In diesem Kampfe machten wir mehr als 100 Gefangene. Auf den übrigen Abschnitten dieser Front unbedeutende Patrouillengefechte. — Drei feindliche Flugzeuge überflogen gestern die Halbinsel Galiopoli. Sie flüchteten nach Tenedos, als die unsrigen erschienen und mit ihnen zusammenzutreffen suchten. — Ein feindlicher Kreuzer versuchte in den Hafen von Sighadjik, südlich der Küste von Bourla, einzudringen, mußte sich aber nach Samos zurückziehen, nachdem er mit zwei wirkungslosen Schüssen auf unser Feuer geantwortet hatte. Drei unserer Geschosse erzielten Volltreffer. — Auf den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

Die amthlichen Berichte der Gegner.

Der französische amthliche Bericht vom 13. Mai lautet: Nachmittags: Auf dem linken Maasufer ununterbrochener Artilleriekampf in den Abschnitten des Waldes von Avocourt und der Höhe 304. Im Laufe der Nacht haben wir noch einige Fortschritte an der Höhe 287 gemacht. Auf dem rechten Ufer erneuerten die Deutschen gestern gegen Ende des Tages ihre Angriffe auf unsere Gräben südöstlich von Domancourt. Trotz heftigster Beschließung, die den feindlichen Stürmen vorausging, geriet unsere Linie an keiner Stelle ins Wanken. Alle Angriffe wurden mit für den Gegner ernsten Verlusten zurückgeschlagen. Andere Angriffsversuche, die sich im Laufe der Nacht gegen unsere Stellung nördlich des Gehöftes von Thiaumont richteten, wurden gleichfalls durch unser Sperr- und Maschinengewehrfeuer angehalten. Bei Eparges konnte eine starke deutsche Aufklärungsabteilung, die nach einem Bombardement gegen unsere Linien strebte, sich nicht aus dem Walde von Barroy und Van-de-Sart entwickeln. Nördlich heftige Kanonade. Die Nacht war ruhig auf dem übrigen Teile der Front. — Abends: In der Champagne ziemlich lebhafteste Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien in der Gegend von Prosnes und von St. Hilaire. Auf dem linken Ufer der Maas verminderte sich die Stärke der Beschließung im Laufe des Tages. Wir wiesen einen Angriff auf unsere Stellungen westlich von der Höhe 304 zurück. An den Nordosthängen des Toten Mannes scheiterte ein vom Feinde verführter Handstreich vollständig. Auf dem rechten Maasufer und im Woëvre-Gebiete war der Tag verhältnismäßig ruhig. Von der übrigen Front ist kein wichtiges Ereignis zu melden, außer der gewöhnlichen Kanonade. — Flugwesen: In der Nacht vom 12. auf den 13. Mai hat eines unserer Flugzeuggeschwader, bestehend aus 10 Flugzeugen, 43 Bomben auf die Bahnhöfe von Rantillys und Vireuxles und auf die Lager in der Gegend von Monfaucon und von Romagne abgeworfen. In derselben Nacht hat eines unserer Flugzeuge 11 Bomben auf die Luftschiffhalle bei May-Prescath abgeworfen. — Belgischer Bericht: Der Tag war ruhig an der belgischen Front. Einige Artillerietätigkeit in der Gegend nördlich von Steenstraete.

Nichtamthlicher Teil.

Verschärfung des Luftkrieges gegen England.

Seinem Flotten-Mitarbeiter wird dem „Dortm.“ aus Berlin geschrieben:

„An die deutschen Bestimmungen zu einer milderen Füh- rung des Luftkrieges gegen England bereits in Kraft

Kopenhagen, 14. Mai. (T.M.) Der Aufforderung
des General Warress an die Sinn-Reiner, ihre Waffe

